

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 33 fr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile oder deren Raum 2 fr., auswärts 3 fr.

N<sup>o</sup> 49.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 29. April 1875.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. April 1875.

Königl. Oberamtsgericht.  
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	21. April.	Jg. Johannes Feber, Schuhmacher in Waiblingen.	13. Juli Vorm. 8 Uhr.	Waiblingen.	L.-Vf. 6. Juli, Vorm. 8 Uhr.

Waiblingen.

## Das Allmandgras

wird am nächsten

Montag den 3. Mai d. J. Morgens 7 Uhr

auf dem Rathhaus hier verkauft.

Die anstößenden Güterbesitzer, welche wieder concurriren wollen, haben selbst zu erscheinen, oder wenigstens das Pachtgeld sogleich zu übergeben.

Den 28. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Auforderung an die Gewerbetreibenden.

Am Freitag den 30. April und

Samstag den 1. Mai d. J.

je von Morgens 8—11 Uhr und

Mittags von 2—6 Uhr,

wird von dem Herrn Steuerkommissar Simon die mündliche Fassion der Gewerbetreibenden entgegengenommen und werden daher diejenigen, welche nicht schon schriftlich fatirt haben, zum Erscheinen aufgefordert.

Den 27. April 1875.

Stadtschultheißenamt.

Schorndorf.

## Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 3. Mai 1875 werden im Stadtwald verkauft:

Revier Blochingen.

## Brennholz-Verkauf.

1) Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. Mai:

aus Sauftall, Hörnle, Samselhau, Kalkofen, Delmühlefurtz:

Rm. 3 eichene Scheiter (über 1 Meter lang), 189 buchene Scheiter, 349 dto. Prügel, 14 birken, 14 erlen, 334 Abfall, 13825 meist buchene Wellen; je um 9 Uhr im Schlag Sauftall, auf der Straße von Reichenbach nach Baltmannsweiler.

2) Freitag den 7. Mai, aus Weninger (Steighau):



Rm. 95 buchene Scheiter, 106 dto. Prügel, 34 birken, 48 Abfall, 74 Stockholz im Boden, 3450 buchene Wellen.

Um 9 Uhr im Steighau auf der Straße nach Baierei beim Böchenbronner Feld.

Waiblingen.

## Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre.

Karl Betsch, Schlosser.

30 Eichen 60,6 Fm.  
 18 Buchen 21,4 dto.  
 13 Hagbuchen 3,5 dto.  
 9 Erlen 5,7 dto.  
 7 Birken 3,2 dto.

2 eichene, 10 buchene und 10 eichene Stangen.  
 Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der neuen Göppinger-Steige beim Ronbell.  
 Stadtpflege.  
 Serj.



Segnach.  
 Ein schwarzer  
**Spitzerhund**  
 mittlerer Größe mit weißer Brust und weißen Füßen hat sich verlaufen.  
 Der Besitzer desselben wird gebeten ihn bei Bäcker Blessing in Waiblingen abzugeben.  
 Schreiner Döbler.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Einer verehrten Einwohnerschaft in Waiblingen und Umgegend zeige hiemit ergebenst an, daß ich mich in meinem Hause Grabenstraße No. 397 als **Uhrmacher** niedergelassen habe.

Ich empfehle daher alle Gattungen von Uhren zu äußerst billigen Preisen. Reparaturen aller Art werden schnell und pünktlich ausgeführt.  
**J. Feil, Uhrmacher.**

Großheppach.  
**Anzeige & Empfehlung.**

Einem geehrten, hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz als

**Schneidermstr. & Kleiderhändler** von Deutelsbach nach Großheppach verlegt habe, und empfehle mich nach Muster-Facon und zu den billigsten Preisen zu arbeiten.

Für das mir bisher geschenkte Wohlwollen dankend, bitte ich es auch ferner auf mich überzutragen.

Ebenso bringe ich mein Lager in fertigen Kleidern & Tuch zu den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.  
 Achtungsvollst

**Jr. Schmid,**  
 Kleiderhändler.

Waiblingen.  
**Preisfestgeschieben.**

Nächsten Samstag und die nächstfolgenden Tage findet bei Unterzeichnetem ein Preisfestgeschieben statt.

**1. Preis 60 Mark.**  
**12. und letzter Preis 3 Mark.**

Wozu freundlichst einladet

**Wölkner, zur Linde.**

Waiblingen.  
 Gut geübte **Kleidermacherinnen** finden bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung.

**J. Ruppinger,**  
 Damenschneider.

**Photographie.**

Photograph **Solpp** in Winnenden zeigt an, daß er jeden ersten Sonntag eines jeden Monats in Deutelsbach im Ankerphotographirt.

Waiblingen.

Gutes

**Sauerkraut**

ist zu haben bei

**H. Buchbauer,**  
 am Bahnhof.



Ein  
**Hühnerhund**

an Farbe grauschwarz mit schwarzem Behang, an den Füßen Floßhaaren und Federnschweif mittlerer Größe auf den Ruf Begab gehend, hat sich am letzten Sonntag bei der Parthie des Stuttgarter Niederkranzes in Großheppach verlaufen. Man bittet um gütliche Mitteilung bei Treffen desselben gegen Belohnung. Vor Ankauf wird dringend gewarnt.

**G. Sobloch,**  
 Neckarstraße No. 113 in Stuttgart.

Gottlieb Bauer, Christ. S. Weingärtner von Großheppach erklärt hiemit öffentlich sein Bedauern, über seine am 5. d. M. in der Wirthschaft des Friedr. Danner gegen den Herrn Schultzeiß Hoch gethanen Neuerungen und bittet letzteren deshalb um Verzeihung.

Waiblingen.

Ungefähr 1 Viertel

**Ucker**

mit ewigem Klee im Niebeisen neben Singer und Wied von Korb hat zu verkaufen.

Liebhaber können am 1. Mai (Philipp und Jakob-Feiertag) Nachmittags 2 Uhr bei M. Lang, Bäcker an der Schönbener Straße einen Kauf mit mir abschließen.  
**Christoph Säußermann.**

Waiblingen.

In unserer Fabrik ist gebrannt

**Dünger-Gyps**

pr. Sri. à 12 fr. fortwährend zu haben.

**G. Zühl & Cie.**

Waiblingen.



Unterzeichneter hat ein zum steten Zug gut taugliches

**Pferd**

zu verkaufen.

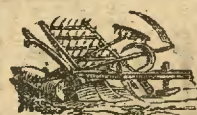
Posthalter **Seß.**

Waiblingen.  
**Hochzeits-Einladung.**

Alle unsere Freunde und Bekannte wie auch die Mitglieder des Kriegervereins, laden wir zu unserer am nächsten Sonntag im Gasthaus zur Traube in Korb stattfindenden Hochzeit freundlichst ein.

Der Bräutigam:  
**Jakob Pfander.**  
 Die Braut:  
**Friederike Beck.**

Weinstein.



Unterzeichnete verkauft Samstag den 1. Mai Nachmittags 1 Uhr:

**1 zweispännigen Kuhwagen** sammt Zugehör,  
**1 Pflug, 1 Egge, Maurer- und Steinhauergeschirr.**  
 Wittwe **Preuser.**

**Krieger-Verein Waiblingen.**



Nächsten Samstag

**Monats-versammlung**

im Lokal. Die bewaffnete Mannschaft wird ersucht, sich zahlreich einzufinden.

**Der Ausschuß.**

## Tagess-Neuigkeiten.

**Stuttgart, 26. April.** Wie hier, so wird auch in Ludwigsburg und Weingarten in der Zeit vom 3. Mai bis 12. Juni eine Einquartirung auf Dach und Fach bei der Einwohnererschaft stattfinden.

**Stuttgart, 26. April.** (Landesproduktenbörse.) Während der vorigen Woche hatten wir mildere Temperatur und auch mitunter Regen, welcher die Vegetation sehr fördert, doch sind die Nächte bei fast unverändertem Nordwind noch immer empfindlich kalt. Der Getreidehandel hat zwar im großen Ganzen keine erhebliche Aenderung erlitten, jedenfalls aber war eine rückgängige Preisbewegung vorherrschend. Unsere heutige Börse war in Folge der israelitischen Festtage nicht sehr zahlreich besucht und da die Müller bei dem wirklich schwierigen Mehlabsatz ohnedieß mit Kaufen zurückhalten, so bleiben die Umsätze ziemlich beschränkt.

Wir notiren: Weizen bayerischer 6 fl. 18 — 24 fr., Kernen 6 fl. 15 — 27 fr., Dinkel 3 fl. 54 fr. — 4 fl. 12 fr., Gerste, württembergische 5 fl. 12 fr. Haber 5 fl. 20 — 33 fr.

Mehlspreise per 100 Kilogramm sammt Sack: Nro. 1 19 fl. 15 kr. — 20 fl. Nro. 2 16 fl. 30 kr. bis 17 fl. — kr. Nro. 3 14 fl. — 14 fl. 36 kr., Nro. 4 11 fl. 45 kr. bis 12 fl. 30 kr.

**Esslingen, 22. April.** Heute früh wurde der erste Versuch mit Räucherung der Weinberge in den Ebershalben vorgenommen. Alle Anwesenden haben die Ueberzeugung gewonnen, daß bei gemeinsamer Ausführung der Schutz gegen Frostschaden vollständig erreicht werden könnte. Mit einem Theerquantum im Werth von 2 fl. und entsprechendem Quantum Sägspähen wurde die Hälfte der Ebershalben-Weinberge völlig mit Rauch bedeckt, durch welchen die Sonne nicht hätte durchdringen können. Es wäre sehr wünschenswerth, daß dieser Versuch den Anstoß zu gemeinsamer Betheiligung geben möchte.

**Zettwang, 26. April.** In Folge zu raschenfahrens verlor gestern Abend der Knecht eines Pferdebesizers sein Leben. Der Herr erlaubte nämlich dem Knechte von hier nach Hemighofen zu fahren, empfahl ihm aber, auf das rasche Pferd recht Acht zu geben. Bei der Heimfahrt begegnete demselben ein Gefährt, nahe bei der Stadt, beide fuhren sehr rasch, und so kam es, daß beide Gefährte welche links statt rechts einander auswichen, aber zu spät, so aufeinander fuhren, daß sie umschlugen. Der Knecht wurde etwa 8 Schritte herwärts geschleudert, wo er vom Schreiber dieß auf der Straße ausgestreckt liegend gefunden wurde. Nöchelnd wurde der Verletzte in den nahe gelegenen Spital gebracht und verschied da in kurzer Zeit, ohne vorher zur Besinnung gekommen zu sein. Es ist zu verwundern, daß bei dem, namentlich bei den Bauern hier üblichen schnellen Fahren, bei ohnehin schlechter Führung der Pferde, nicht noch häufiger Unglück passirt. Ganz zur selben Zeit wurde ein Pferd, welches bei einem andern Fuhrwerk durchging, in der Stadt eingefangen.

**Ulm, im April.** (Aus dem Schwurgerichtssaal.) Dreizehnter Fall: Anklagesache gegen den 36 Jahre alten verheiratheten Schuster Georg Stöckle von Jungingen, N. Ulm, wegen Meineids, und den 41 Jahre alten Commissionär Joh. Michael Frey von Eybach, wohnhaft in Ulm, wegen Anstiftung zum Meineid. In einer Prozeßsache des Frey gegen den Schullehrer Koch von Auringen, Forderung aus einer Bürgschaft betreffend, hat der Angekl. Stöckle vor der Civillammer des Kreis-Gerichtshofes hier als Zeuge eidlich ausgesagt: er könne sich ganz bestimmt erinnern, daß er Koch gesagt habe, er bezahle die 1500 fl., um welche es sich in der erwähnten Prozeßsache gehandelt hatte. Einige Wochen später hat Stöckle bei dem Schultheißenamt Jungingen zu Protokoll erklärt, seine eidliche Angabe beruhe auf Unwahrheit: es sei von den 1500 fl. nichts gesprochen worden; Frey habe ihn zu der falschen eidlichen Aussage überredet. In der Untersuchung, welche hierauf gegen Frey eingeleitet wurde, läugnet derselbe, den Stöckle zu falschem Zeugnisse überredet zu haben. Dagegen wird bezeugt, daß Frey vor der Verhandlung in Jungingen mit Stöckle im Wirthshause zusammen war, wo von dem Prozesse gesprochen worden sei und wobei Stöckle gesagt habe, Koch und dessen Sohn hätten ihn überreden wollen, andere Angaben zu machen, er werde aber bei der Wahrheit bleiben. Frey regalirte den Stöckle und die ganze Gesellschaft mit Bier und Brantwein. Ein Zeuge, der am Tische saß, sagte: „So ist der Stöckle, jetzt sagt er so, und vor kurzer Zeit hat er angegeben, er wisse nichts.“ Ein anderer Zeuge, welcher ebenfalls am Tische saß, sagte zu Stöckle: „Du bist ein schöner Kerl, Dich kann man als Zeugen nicht brauchen, Du hast zu Kochs Sohn so gesagt, und zu Frey sagst Du wieder anders.“ Dem Frey gegenüber bemerkte derselbe Zeuge, es sei nicht am Platze, daß er, Frey, den Stöckle in's Wirthshaus nehme, und ihm Getränke bezahle, denn der Stöckle sei ein Mensch, der um einen Budel Schnaps einen falschen Eid schwöre. Eine Zeugin, die sich zu erinnern weiß, was Stöckle mit dem Sohne Kochs gesprochen, sagte bei ihrer Vernehmung aus, sie habe für sich gedacht, der Stöckle

könne doch auch zweierlei schwören, der sei doch ein schlechter Kerl. Andererseits ist bezeugt, daß Stöckle in der Nacht vor seiner Vernehmung bei Frey übernachtete und daß er am Abend nachher wieder Einlaß begehrte und von Frey Geld verlangt habe. Er sei aber nicht mehr eingelassen worden, auch habe er kein Geld bekommen. Stöckle habe dann im Fortgehen gedroht, er werde dem Frey schon hinein kommen. Später behauptete Stöckle, er habe bei der Civilverhandlung die Wahrheit gesagt und beschworen; die das Gegentheil bezeugende Urkunde sei allerdings von ihm unterschrieben worden, aber er habe gar nicht gewußt, was in derselben stehe. Das Pfarramt Jungingen bezeichnet den Stöckle als einen habituellen Säufer und einen heruntergekommenen Menschen. Frey ist von seiner Heimathsbehörde gut prädicirt. Bei der Schwurgerichtsverhandlung wurden gegen 30 Zeugen vernommen. Der Gesamteindruck der Aussagen derselben war jedoch ein solcher, daß der Staatsanwalt sich zu der Erklärung veranlaßt sah, er verzichte auf die nähere Begründung der Anklage. Hiernach beschränkte sich auch die von R.-A. Vogel geführte Vertheidigung auf wenige Worte. Die Geschworenen sprachen gegen beide Angeklagte ein „Nichtschuldig“ aus, worauf dieselben freigesprochen wurden.

**ierzehnter Fall:** Anklagesache wegen Mords und anderer Verbrechen gegen Veronika Dechsle von Birenbach, N. Göppingen. Der Gerichtshof ist durch zwei weitere Mitglieder verstärkt, da es sich unter Umständen um ein Todesurtheil handelt. Die Staatsbehörde ist durch Oberstaatsanwalt Passf vertreten. Als Abgesandter des Justizministeriums wohnt der Verhandlung an: Obertribunalrath Köstlin. Die Angeklagten sind: 1) Anna Veronika, Ehefrau des Söldners Dechsle von Birenbach, 49 Jahre alt, Mutter dreier Kinder (die unter 2) genannte Tochter und zwei Söhne im Alter von 11 und 7 Jahren), bisher gut beleumundet, noch nie gestraft, im Besitze eines Vermögens von ca. 700 fl.; 2) deren lebige Tochter Marie Dechsle, geb. den 18. Juni 1855, somit bald 20 Jahre alt, von ihrer Heimathsbehörde gut prädicirt, dagegen wird ihr von Zeugen ein leichtfertiges Benehmen im Umgang mit Männern zur Last gelegt; 3) Johannes Laißinger, Bauer in Ebersbach, 38 J. alt, verheirathet, Vater eines Kindes, ist schon mehrfach polizeilich bestraft worden und vermögl. Es ist öffentliches Geheimniß, daß derselbe als „Wunderdoctor“ die Quacksalberei in ausgedehntem Maße betreibt und dadurch zu einigem Wohlstand gelangt ist; 4) Friedrich Stolz, 48 Jahre alt, verheirathet, bürgerlich in Kupferzell, seit 1862 Besitzer der Apotheke in Ebersbach; besitzt ein nicht unbedeutendes Vermögen und ein gutes Prädicat. Die Anklage geht gegen die Anna Veronika Dechsle auf Mord und Anstiftung zu einem Versuch der Abtreibung der Leibesfrucht, gegen deren Tochter auf Kindsmord und Versuch der Abtreibung der Leibesfrucht, gegen Laißinger und Stolz auf zwei Versuche der Abtreibung der Leibesfrucht gegen Entgelt.

Durch anonyme Briefe wurden vor etwa einem Jahre das Schultheißenamt Birenbach und Oberamtsgericht Göppingen darauf aufmerksam gemacht, daß die Marie Dechsle verdächtig sei, ihr neugeborenes Kind ermordet zu haben. Der damals in Göppingen stationirt gewesene Landjägerstationscommandant Böhner wurde in Folge dessen beauftragt, nähere Nachforschungen anzustellen, und es gelang ihm auch noch am nämlichen Tage in dem zum Dechsleschen Hause gehörigen Garten die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts begraben zu finden. Die Beschuldigte, Marie Dechsle gab alsbald an, das Kind sei das ihrige, sie habe dasselbe am Gründonnerstag geboren und, nachdem sie es durch einen Halschnitt getödtet, den Leichnam in der darauf folgenden Nacht an der Stelle, wo er gefunden worden, begraben. Am 19. April v. J. wurde in Anwesenheit des Gerichts und der Gerichtsarzte der Leichnam ganz ausgegraben und am Halse des Leichnams eine schwere Vermundung constatirt. Die Leiche wurde den Dechsleschen Eheleuten, welche noch zu Bette lagen, vorgezeigt. Die Angekl., Veronika Dechsle, äußerte auf Vorhalt: das müsse wohl das Kind ihrer Tochter sein, gesehen habe sie dasselbe nicht; sie sei unschuldig, ihre Tochter habe es allein gethan. Die Angekl., Marie Dechsle erklärte, nachdem ihr der Leichnam gezeigt worden war: daß sei ihr Kind, sie habe dasselbe am Gründonnerstag in einer Kammer zu ebener Erde geboren. Es habe gelebt und sie habe versucht, es zu erwürgen und als dies nicht gelungen, ihm mit einem Messer den Hals durchschnitten, dasselbe in einen Kübel gebracht und im Garten verscharrt — eine Angabe, die sich später zum Theil als unwahr erwies. Von den Wunden, welche sich am Halse des Kindes befanden, war die eine absolut tödtlich: sie durchschnitt die Luft- und Speiseröhre bis auf die Wirbelsäule und auf der linken Seite auch die Blutgefäße. Die Gerichtsarzte gaben ihr Urtheil dahin ab, daß das Kind lebensfähig gewesen sei und nach der Geburt gelebt habe, aber wohl nur wenige Minuten.

Marie Dechsle, welche während der Section in Ermanglung eines andern heizbaren Lokals in einem Zimmer des Gasthauses zum Lamm untergebracht war und vom Stationskommandanten bewacht wurde, äußerte diesem gegenüber im Widerspruch mit ihrer

ersten Angabe, daß sie das Kind nicht getödtet habe. Hievon wurde dem Untersuchungsrichter Anzeige gemacht und als dieser die Angekl. hierüber in's Verhör nahm, gab dieselbe nach einigem Schwanken an: sie habe nicht allein geboren, ihre Mutter sei ihr beigegeben; diese sei es auch gewesen, welche das Kind gewürgt und ihm den Hals durchschnitten habe. Aus den Bekennnissen von Tochter und Mutter ergibt sich folgende Darstellung. Ende August 1873 stand Marie Dechste im Gasthaus zum Walfisch in Göppingen im Dienst. Dort lernte sie den Wilhelm Köngeler von Plüderhausen (derselbe soll sich inzwischen nach Amerika begeben haben), kennen, sie sei von ihm, wie sie glauben machen will, zweimal gendthigt worden. Als sie kurz vor Martini den Dienst verlassen und zu ihren Eltern nach Hause zurückgekehrt sei, habe ihre Mutter den Verdacht gegen sie ausgesprochen, daß sie, die Tochter, sich in anderen Umständen befinde. Am Lichtmess 1874 habe sie sich mit ihrer Mutter nach Göppingen zum Oberamtsarzt begeben. Dieser habe ihnen sofort mitgetheilt, daß die Tochter in andern Umständen sei. Nun beginnt auf Seite der letzteren und ihrer Mutter eine Reihe von verbrecherischen Versuchen, durch Hausmittel die Tochter ihrer Leibesfrucht zu entledigen. Dieselbe hatte viel darunter zu leiden, aber die Versuche erwiesen sich als vergeblich. Etwa sechs Wochen vor Ostern nahm die Mutter ihre Zuflucht zu dem Witchangel. Laichinger, der die Ansicht aussprach, man könne schon noch helfen, sie solle nach 8 Tagen wieder kommen, dann werde er ihr etwas geben. (N. 3.)

(Schluß folgt.)

**Wien, 22. April.** Die Volkszählung in Wien und den Vorstädten wurde heute beendigt. Die Zahl der Einwohner ist 1,001,999; die Zunahme seit 1872 beziffert sich auf etwa 30,000 Seelen.

**Paris, 20. April.** Kardinal Negrier, Erzbischof von Cambrai, hat dem Papst 200,000 Fr. gesandt, welche er im Januar, Februar und einem Theil des Monats März als Peterspfennig gesammelt. Die Summen, welche seit Anfang dieses Jahres aus Frankreich in den Vatikan gewandert sind, belaufen sich auf mehrere Millionen.

**New-York, 24. April.** In New-Orleans sind drei Dampfer durch eine Feuersbrunst zerstört worden, wobei eine große Zahl von Menschen das Leben verlor.

**Rom, 20. April.** Augenblicklich herrscht hier in der Politik Windstille, die Sitzungen der Kammer und des Senats bieten kein besonderes Interesse. Der König ist nicht hier und Garibaldi muß, vom heftigsten Rheumatismus geplagt das Bett hüten. Das einzige Begebniß von Interesse ist die Reise des deutschen Kronprinzenpaars; von allen Seiten laufen Berichte über dieselbe ein und diese stimmen sämmtlich über den sympathischen Empfang, den die hohen Reisenden aller Orten gefunden haben, überein. — Morgen wird ein seltenes Fest gefeiert werden, denn der 21. April ist der Jahrestag der Gründung der Stadt Rom, welche ihr 2609. Jahr vollendet. Gewiß ein schönes Alter! Die königliche Ober-Intendantur der schönen Künste wird zu Ehren des Festtags das Amphitheater des Flavius, den Triumphbogen des Titus, den Palatin, die Basilika Constantins und alle anderen antiken Baudentäler bis zum Tabularium mit bengalischem Feuer erleuchten.

## Das Testament.

(Fortsetzung und Schluß.)

Kramer erblaßte, als er die fremden Männer in das Haus bringen sah; die Frauen wollten läugnen, allein er sah nur zu gut, daß hier kein Läugnen helfen könnte, und suchte daher durch ein offenes und ausführliches Geständniß seine Strafe zu mildern. Madame Kosmann wurde aus ihrer Gefangenschaft erlöst. Kramer hatte durch seine Aussage sie der peinlichen Verlegenheit überhoben, die Anklägerin ihres Gatten zu werden; Theobalds wußte bereits, daß Kosmann mit Hilfe des Justizraths Steinhoff ein Testament unterschlagen hatte, dem zufolge seine Mutter die Universalerin von dessen verstorbenen Oheim war, Base Kosmann hatte jene Aussage nur zu bestätigen. Diese Bestätigung gewann aber durch den aus dem Feuer geretteten Bogen Beweiskraft.

Kramer wurde nebst den Frauen in sichern Verwahrsam gebracht, während der junge Sellbiz sich rüstete, seine Base in ihre Heimath zu begleiten; dort wollte er die beiden Schulbigen in den Anklagestand setzen und das unterschlagene Erbe für seine Mutter in Anspruch nehmen. Allein der anhaltende Kummer hatte die Gesundheit der Frau Kosmann dergestalt geschwächt, daß sie den plötzlichen Uebergang zur Freude nicht ertragen konnte, sie verfiel in ein nervöses Fieber, das für ihr Leben fürchten ließ. Die Reise wurde aufgeschoben und Theobald hat, um wenigstens etwas in der Sache zu thun, seinen Vater so eiligst wie möglich nach Lübeck zu kommen.

Der Pfarrer in R., der, wenn auch unwissend, das Verbrechen gegen Frau Kosmann befördert hatte, glaubte seine Schuld wenigstens dadurch mildern zu müssen, daß er der so lange verfolgten Frau einen Aufenthalt in seinem Hause anbot und ihr dort die größte Theilnahme und Pflege angedeihen ließ. Dieser Umstand war Sellbiz um so lieber, da die Nähe von Lübeck ihm einen häufigen Besuch gestattete. Wie und unter welchen Umständen Sophie ihre Mutter wieder fand ist schon früher erwähnt worden. Die beiden Damen waren zwar außer Gefahr, bedarften aber dennoch der Schonung und blieben bei der freundlichen Pastorfamilie in R., während der Rector Sellbiz und sein Sohn die Heimreise antraten. Der Justizrath hatte jedoch von der Gefahr, die ihm drohte, noch vor seiner Verhaftung Wind bekommen und sich heimlich entfernt. Kosmann, der sich schon seit Jahren leidend befand, wurde durch die Anklage dergestalt erschüttert, daß sein Muth brach, und er, eine höhere Fügung erkennend, willig sein Verbrechen gestand. Allein er vermochte einer so heftigen Gemüthserschütterung nicht zu widerstehen. Neue, Scham, Gewissensbisse warfen ihn aufs Krankenlager, von dem er nicht erstehen sollte. Sein einziger und heißester Wunsch war es, Gattin und Kind noch einmal zu sehen und sich mit ihnen auszusöhnen. Kaum war Theobald davon unterrichtet, als er selbst Madame Kosmann und Sophie aus R. abholte. Sie folgten willig dem Rufe der Pflicht und des Gefühls. Bald standen sie am Sterbelager des Gatten und Vaters und erleichterten ihm durch Beweise des Mitleides und der Liebe die letzten Stunden. In ihren Armen starb der reuige Sünder. Weniger glücklich erging es dem Justizrath; er wurde auf der Flucht erkannt und endete, um dem weltlichen Richter zu entgehen sein Leben durch einen Pistolenschuß. Sein Helfershelfer büßte die Mitschuld durch mehrjährige Zuchthausstrafe. Das Vermögen aber, welches der Sellbiz'schen Familie widerrechtlich vorenthalten war, kam in die Hände seiner rechtmäßigen Besitzer; selbst der junge Steinhoff hatte den Antheil, der seinem Vater von jenem Erbe zu Theil geworden war, unaufgefordert aus der Hinterlassenschaft desselben zurückgezahlt. Dagegen vergaßen Sellbizens die Diener und andere Legatäre des verstorbenen Oheim nicht. Im Gegentheil, sie vergrößerten viele der ausgesetzten Legate.

Der junge Steinhoff, das Wiederpiel seines Vaters, eben so rechtlich und brav, als jener gewissenlos, hatte die Residenz, wo seine traurigen Familienschickale ziemlich allgemein bekannt geworden waren, verlassen, um in einer Provinzialstadt, zurückgezogen von der Welt, nur seiner Pflicht zu leben. Zwei Jahre waren seitdem vergangen, als eines Tages an seine Thüre geklopft wurde und Theobald ins Zimmer trat. Die Freunde umarmten sich, sie hatten seit jener unglücklichen Katastrophe einander nicht gesehen.

„Du hast,“ sagte Theobald nach den ersten Herzensergießungen, „mir allein zu meinem Glück gefehlt; aber ich will darauf verzichten, wenn Du nur glücklich bist.“

Steinhoff seufzte.

„Wie, Du bist es nicht?“ fragte Theobald bestürzt.

„Wie sollte ich wohl,“ antwortete Steinhoff trübe, „bei den traurigen Erfahrungen, die . . .“

„O!“ unterbrach ihn Theobald schnell, „laß die trüben Erinnerungen, wir gehören der Gegenwart an, und so laß uns ein Wort als Freunde sprechen, offen und wahr, wie sich's echten Freunden ziemt. Du liebtest einst meine Schwester Anna . . .“

„Ich werde sie ewig lieben,“ fiel Steinhoff hastig ein; „aber muß ich nicht schweigen, ich, der Sohn des Mannes, der so schwer sich gegen Euch versündigt hat!“ Glaube mir, ich werde den Verlust meiner Anna nimmer verwinden; nur die Erinnerung an jene glücklichen Tage unserer ersten Bekanntschaft wird mich trösten und erhalten.“

„O, laß Deinen Vater ruhen und sein Vergehen!“ tröstete der Freund, „möge Gott ihm ein erbarmender Richter sein! Thöricht aber wäre es, wenn Du grundlos Dein Lebensglück opfern wolltest. Anna gedenkt Deiner mit vieler Achtung und Freundschaft. Und hat sie Dich früher geliebt, so ist ihre Liebe nicht erkalte; drum folge meinem Beispiel, ich bin Sophiens glücklicher Gatte; ich liebte sie seit dem ersten Augenblick unserer Bekanntschaft — meine Liebe ward erwidert, und unsere Eltern gaben mit Freuden ihre Einwilligung, nur sollten wir unsere Verbindung aussetzen, bis ich in Amt und Brot wäre. Ich erhielt eine Pfarre in der Residenz und Sophie wurde mein Weib.“

Die Worte des Freundes zwangen allmählig jede Bedenklichkeit. Steinhoff begleitete Theobald nach der Residenz und ward um Anna, die ihm treu ihre Liebe bewahrt hatte. Ihr Glück erhöhte das ihrer Freunde. Frau Kosmann lebte bei ihren Kindern und vergaß in einem glücklichen Familientreise die Leiden, die ihr früheres Leben getrübt hatten. Die Familie Sellbiz genoß ihres Wohlstandes mit Verstand und Mäßigung, und ihr schönes Familienleben verlor durch den Besitz irdischer Güter nicht an wahren, innerem Glück.